



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 17 vom 26. April 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Die Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Loop

Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Loop

Sitzungstermin: Dienstag, 02.05.2023, 16:30 Uhr
Raum, Ort: Raum 106 des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Prüfung der Nachweisung der Haushaltsüberschreitungen 2022
3. Prüfung der Jahresrechnung 2022
4. Mitteilungen und Anfragen

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 19. April 2023 – Margaretha Schink

Gemeinde Sören Der Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung Sören

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.05.2023, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Bürgerhaus in Sören

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.03.2023
6. 700-Jahr-Feier der Gemeinde Sören
7. Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 - 2028 SÖ/2023/069
8. Anfragen
9. Bauvoranfrage der Firma Enerparc AG auf Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit rund 28,72 ha Fläche in der Gemeinde Sören; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB SÖ/2023/067

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

10. Grundstücksangelegenheiten:
11. Bauanträge:

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 21. April 2023 – Manfred Christiansen

Gemeinde Brügge

Aufstellen des Maibaums in der Gemeinde Brügge

am Sonntag, den 30. April 2023, um 18.00 Uhr

soll unter Mitwirkung der „Brügger Meistersänger“ auf dem Brügger Marktplatz ein Maibaum aufgestellt werden. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde herzlich eingeladen.

Programmablauf:

- Begrüßung
 - Auftritt der Brügger Meistersänger
 - Aufstellen des Maibaums
 - anschließend Klönschnack unterm Maibaum
- Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

Brügge, den 26. April 2023 - **Der Bürgermeister**



Die kommunale Kindertagesstätte der Gemeinde Brügge (Kita Brügge, Oberdorf 17a, 24582 Brügge) bietet ab dem 15.08.2023 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK)

eine Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) an.

Die Details zur angebotenen Stelle sowie weitere Informationen mit dem vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf der Webseite www.bordesholm.de/buergerservice-politik/karriere/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Beim Schulverband Bordesholm ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mensakraft (w / m / d)

an der Hans-Brüggemann-Schule (HBS) unbefristet mit 39,00 Wochenstunden (Vollzeit) zu besetzen. Die Beschäftigung erfolgt während der Unterrichtszeiten.

An der HBS wird den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften und weiteren Schulangehörigen die Möglichkeit der Verpflegung in der Vormittags- und Mittagszeit angeboten.

Die Details zur angebotenen Stelle sowie weitere Informationen mit dem vollständigen Ausschreibungstext findet Ihr auf der Webseite www.bordesholm.de/buergerservice-politik/karriere/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Für die Gemeinden Bordesholm und Wattenbek werden insgesamt

drei Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

zur

Erzieherin bzw. zum Erzieher mit Start 01.08.2023

angeboten. Die insgesamt dreijährige Ausbildung wird in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum (BBZ) Rendsburg-Eckernförde erfolgen.

Die Details zur angebotenen Stelle sowie weitere Informationen mit dem vollständigen Ausschreibungstext findet Ihr auf der Webseite www.bordesholm.de/buergerservice-politik/karriere/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 17 vom 26. April 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Gemeinde Bordesholm

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Alte Landstraße/Haidbergstraße“ der Gemeinde Bordesholm

Die Gemeindevertretung Bordesholm hat in ihrer Sitzung am 27.09.2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. 43 „Alte Landstraße/Haidbergstraße“ aufzuheben. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch die Alte Landstraße
- im Norden durch die Grundstücke Alte Landstraße 22 und Haidkuhle 5
- im Osten durch die öffentlichen Straßen „Haidkuhle“ und „Kiefernweg“
- im Süden durch die Grundstücke Alte Landstraße 6 und Heintzstraße 13

Die genaue Lage des Plangebietes ergibt sich im Übrigen aus der beiliegenden Plankarte.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit bekannt gemacht.

Bordesholm, den 24.04.2023 - Der Bürgermeister



Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 43 der Gemeinde Bordesholm, Kreis Rd-Eck

Für das Gebiet nördlich und südlich der "Haidbergstraße" zwischen "Alter Landstraße" im Westen und "Kiefernweg" sowie "Haidkuhle" im Osten.

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

Unser neues Programmheft finden Sie in vielen Geschäften in Bordesholm und Umgebung und auf unserer Website.

Alle Kurse sind ab sofort online zu buchen unter:

www.vhs-bordesholm-wattenbek.de

KURSLEITUNGEN GESUCHT!

Sie haben ein besonderes Talent? Geben Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten weiter, so dass Menschen in unserer Region von einem attraktiven Angebot vor Ort profitieren können! Wer noch Kurse für das Herbstprogramm anmelden möchte, melde sich gerne bei Thea Freese unter vhs-leitung@bordesholm.de oder unter 0151-20139277.

DIESE KURSE STARTEN ANFANG MAI:

231-306 Taijiquan für Anfänger mit Ulrich Kaiser

Den Anforderungen von Beruf, Familie, Freunden und Freizeit gerecht zu werden, weckt bei immer mehr Menschen das Bedürfnis nach einem Ausgleich, nach Ruhe- Inseln im Alltag. Die chinesische Bewegungskunst Taijiquan ist mit ihren langsam, ruhig dahin fließenden Bewegungen ein wohltuender Ausgleich für unser meist unruhiges und hektisches Leben.

Ab Donnerstag, 4.5.23, 17:00-18:30 Uhr, 8x, 95,-€

231-373 Indonesische Küche mit André Weidtkamp

Java, Bali, Sumatra oder Borneo! Wen nicht schon bei der Nennung dieser Namen das Fernweh packt, der wird spätestens an diesem Abend endgültig beschließen seine nächste Fernreise in das Malayische Archipel zu planen. Feine fruchtige oder auch scharfe Speisen - Satay-Sauce - Sojasaucen - Nudelgerichte - Palmzucker - Kokosmilch... Mir läuft jetzt schon das Wasser im Mund zusammen.

Dienstag, 9.5.23, 18:30-21:30 Uhr, 12,-€

NOCH PLÄTZE FREI – SCHNELL ANMELDEN!

231-173 Das Reiss Motivation Profile

Mittwoch, 26.4.2023, 18:00-21:00, 30,-€

231-324-2 Pilates Matwork am Abend für Fortgeschrittene

Ab Donnerstag, 27.4.2023, 18:45-19:45, 59,-€

Bitte melden Sie sich zu allen Kursen an, denn nur so kann eine Durchführung gewährleistet werden.

Sie erreichen uns per E-Mail unter info@vhs-bordesholm-wattenbek.de oder telefonisch unter: 04322/695-148.

Anmeldung online auf www.vhs-bordesholm-wattenbek.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 17 vom 26. April 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Gemeinsame Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem 14. Mai 2023

findet die Wahl der Gemeindevertretungen in den Gemeinden
**Bissee, Bordesholm, Brügge, Grevenkrug, Groß Buchwald, Hoffeld, Loop, Mühlbrook, Negenharrie, Reesdorf,
Schmalstede, Schönbek, Sören und Wattenbek**
statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises **R e n d s b u r g - E c k e r n f ö r d e** verbunden.

Die Gemeinden Bissee, Brügge, Grevenkrug, Groß Buchwald, Hoffeld, Loop, Mühlbrook, Negenharrie, Reesdorf, Schmalstede, Schönbek und Sören bilden für das gesamte Gemeindegebiet einen Wahlkreis. Jeder Wahlkreis bildet gleichzeitig einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Bordesholm bildet für die Gemeindewahl 5 Wahlkreise. Jeder Wahlbezirk bildet gleichzeitig einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Wattenbek bildet 3 Wahlkreise. Jeder Wahlkreis bildet gleichzeitig einen Wahlbezirk. Nähere Informationen dazu sowie die Lage der Wahlräume können Sie den anliegenden Übersichten entnehmen.

Bei der **Kreiswahl** gehören die **Gemeinden Grevenkrug, Hoffeld, Loop, Mühlbrook, Schmalstede, Schönbek und Sören zum Wahlkreis 14**. Die **Gemeinden Bordesholm (Wahlbezirke I – V) sowie die Gemeinde Wattenbek (Wahlbezirke I – III)** gehören zum **Wahlkreis 15** und die **Gemeinden Bissee, Brügge, Groß Buchwald, Negenharrie und Reesdorf zum Wahlkreis 16**.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weiter**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl** in den Gemeinden

- Bordesholm **2 Stimmen**
- Wattenbek **3 Stimmen**
- Bissee, Hoffeld, Loop, Reesdorf und Sören **4 Stimmen**
- Grevenkrug, Groß Buchwald, Mühlbrook, Negenharrie, Schmalstede **5 Stimmen**
- und in der **Gemeinde Brügge** **6 Stimmen**,

die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf **andere** eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so **zusammengefasst** werden, dass sein Inhalt **verdeckt** ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich vom

Bürgerbüro/Wahlbüro des Amtes Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm,

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzetteldaten Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahlleiters abgegeben werden. **Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.** Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Bordesholm, den 26. April 2023

AMT BORDESHOLM

Der Amtsdirektor

- als Gemeindevahlleiter -
gez. Marco Thies



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 17 vom 26. April 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Die Gemeinde Bordesholm ist in folgende Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis I	Wahlkreis II	Wahlkreis III	Wahlkreis IV	Wahlkreis V
Verwaltungsakademie, Heintzestraße 13	Sport- und Jugendzentrum, Möhlenkamp 26	Huus an'n Markt, Holstenstraße 28	Hans-Brüggemann-Schule, Langenheisch 27	Versorgungsbetriebe Bordesholm, Bahnhofstraße 13
Alte Landstraße	Am Hang	Eckholmalee	Bahnhofstraße (westlich der Bahn) Nr. 40-135	Am Blöcken
Am Kalbek	Am Knick	Eiderstede	Dosenmoor	Bahnhofstraße (östlich der Bahn) Nr. 1-39
Am Waldbach	Am Mühlenteich	Eidersteder Straße	Feldstraße	Brinkensteg
Auguste-Stolberg-Weg	Am Stintgraben	Erlengrund	Gustav-Reese-Weg	Brunswedel
Birkenweg	Am Tannenber	Gildegang	Haffkamp	Diekenhörn
Duvendiek	Arthur-Zabel-Straße	Grüner Kamp	Heinrich-Rix-Straße	Diekwisch
Eckmannstraße	Boltwisch	Grüner Weg	Heintzestraße 26-42	Ellerrade
Erna-Zöller-Straße	Caspar-von-Saldern-Weg	Haidbergstraße	Hohenheisch	Finnenredder
Haidkuhle	Dieselstraße	Hans-Heinrich-Brüning-Weg	Holtkoppel	Grotenkamp
Heintzestraße 1 – 25	Eduard-Völkel-Weg	Holstenstraße	Langenheisch	Hasselbrook
Hoffelder Weg	Eiderhöhe	Im Winkel	Lüttenheisch	Mühlenredder
Im Wiesengrund	Eiderkamp	Immenkorv	Mittelstraße	Nettelbrook
Kaestners Gang	Eiderkampsredder	Kattensal	Mühlenstraße	Quarkensteg
Kiefernweg	Eiderkampsweg	Kieler Straße	Ostlandstraße	Schlagholm
Kirchhofsallee	Friedrich-Hayn-Straße	Kurzer Kamp	Paul-Steffen-Straße	Steenredder
Klosterufer	Gartenweg	Marktplatz	Reesenberg	Struckenkamp
Krogkoppel	Hans-Brüggemann-Straße	Masurenweg	Sudberg	Tammhorst
Lindenplatz	Johann-Garleff-Weg	Neuer Haidkrug	Ulmenallee	Willenbrook
Milchweg	Kleiner Steindamm	Schulstraße		
Nicoline-Hensler-Straße	Lüttparten	Seekoppel		
Oelendiek	Möhlenkamp	Seestraße		
Schwalbenweg	Moorweg	Vicelinweg		
Stört	Nicolaus-Friedrich-Johannsen-Weg			
Tegel	Rotdornweg			
Tegelhof	Siebenbergen			
Tegelkuhle	Steindamm			
Wildhof Försterei	Weißdornweg			
Wildhofstraße				

Jeder Wahlkreis bildet gem. § 16 GKWG einen Wahlbezirk.

Die Gemeinde Wattenbek ist in folgende Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis I	Wahlkreis II	Wahlkreis III
Gemeindezentrum Schalthaus, Reesdorfer Weg 4 b	Grundschule Wattenbek Schulstraße 6	Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 11
Alte Brügger Landstraße	Adolf-Schroedter-Straße	Asternweg
Bahnhofstraße	Am Bogen	Berliner Ring
Birkenweg	An der Burbek	Buchwalder Weg
Brügger Chaussee	Diekredder	Dahlenweg
Buchenweg	Gartenstraße	Dorfstraße
Dieselstraße	Grotenkamp	Eiderweg
Holunderweg	Heisterbusch	Grüner Weg
Jakob-Hinrichs-Weg	Lilienweg	Hermann-Berndt-Straße
Lurup	Lüttenkamp	Holsteiner Straße
Mercatorstraße	Rosenstraße	Kieler Kamp
Mühlenredder	Schmiedekoppel	Nelkenstraße
Neuer Kamp	Wilhelm-Stabe-Straße	Pommernweg
Nienröden		Schlesier Straße
Reesdorfer Weg		Tulpenweg
Saalskamp		
Schulstraße		
Tanneneck		

Jeder Wahlkreis bildet gem. § 16 GKWG einen Wahlbezirk.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 17 vom 26. April 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinden in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk		Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
Nr.	Name				Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
1	Bissee	Gemeinde Bissee	Feuerwehrgerätehaus Fahrzeughalle Eiderstraße 20 24582 Bissee	barrierefrei	Bissee	16
siehe Anhang	Bordesholm	siehe Anhang	siehe Anhang		siehe Anhang	15
1	Brügge	Gemeinde Brügge	Grundschule Brügge Oberdorf 17 24582 Brügge		Brügge	16
1	Grevenkrug	Gemeinde Grevenkrug	„Alte Schule“ Dorfstraße 24 24241 Grevenkrug		Grevenkrug	14
1	Groß Buchwald	Gemeinde Groß Buchwald	Feuerwehrgerätehaus Kastanienallee 1 24582 Groß Buchwald		Groß Buchwald	16
1	Hoffeld	Gemeinde Hoffeld	„Uns Dörpshus“ Krabbendiek 5 24582 Hoffeld		Hoffeld	14
1	Loop	Gemeinde Loop	Neues Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße 2 24644 Loop		Loop	14
1	Mühbrook	Gemeinde Mühbrook	Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße 20 24582 Mühbrook		Mühbrook	14
1	Negenharrie	Gemeinde Negenharrie	„Zum Alten Haeseler“ Dorfstr. 1 24625 Negenharrie		Negenharrie	16
1	Reesdorf	Gemeinde Reesdorf	Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße 8 24241 Reesdorf		Reesdorf	16
1	Schmalstede	Gemeinde Schmalstede	Feuerwehrgerätehaus Mühlenweg 5 24241 Schmalstede		Schmalstede	14
1	Schönbek	Gemeinde Schönbek	„Alte Schule“ Dorfstraße 17 24582 Schönbek		Schönbek	14
1	Sören	Gemeinde Sören	Bürgerhaus Alte Dorfstraße 7 24241 Sören		Sören	14
siehe Anhang	Wattenbek	siehe Anhang	siehe Anhang		siehe Anhang	15



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 17 vom 26. April 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Gemeinde Bordesholm

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Eiderstede“ der Gemeinde Bordesholm gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verb. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Korrektur der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt vom 19.04.2023

Der von der Gemeindevertretung Bordesholm in der Sitzung am 4. April 2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordesholm und die Begründung liegen vom

4. Mai 2023 – 5. Juni 2023

in der Amtsverwaltung, Rathaus, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm (Foyer bzw. Zimmer 310) zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 8.30 – 12.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Amtes Bordesholm unter der Adresse www.bordesholm.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Das Gebiet der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich:

- östlich der zweispurigen Bahnstrecke Kiel - Hamburg,
- südlich des Flurstücks 122/1 der Flur 3 der Gemarkung Eiderstede,
- westlich der Flurstücke 122/1 der Flur 3 der Gemarkung Eiderstede und 59/1 der Flur 4 der Gemarkung Eiderstede sowie
- nördlich des Flurstücks 33/2 der Flur 4 der Gemarkung Eiderstede

Der Plangeltungsbereich ist im Übrigen auch auf der beiliegenden Plankarte dargestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (effplan Brunk & Ohmsen, 2023). Er ist Teil der Begründung.
- [2]. Landschaftsplan der Gemeinde Bordesholm
- [3]. Grünordnungskonzept „PV-Freiflächenanlage“ (effplan Brunk & Ohmsen, 2023)
- [4]. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Potenzialabschätzung) (BioConsult SH, 2023)
- [5]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 15.12.2021 und 27.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Naturschutzbehörde vom 06.12.2021 und 06.02.2023, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. TU vom 15.11.2021, der Landwirtschaftskammer SH vom 02.12.2021, des Eisenbahn-Bundesamtes vom 15.11.2021 und 31.01.2023, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 01.12.2021 und 07.02.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 15.12.2021 und 27.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Naturschutzbehörde vom 06.12.2021 und 06.02.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3], [4] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Naturschutzbehörde vom 06.12.2021 und 06.02.2023, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. UF/ Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde Westküste vom 05.11.2021 und 19.01.2023, der AG-29 vom 06.12.2021 und 07.02.2023, des BUND vom 06.12.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Wasserbehörde und Untere Bodenschutzbehörde vom 06.12.2021 und 06.02.2023, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 05.01.2022 und 07.02.2023, der Schleswig-Holstein Netz AG vom 11.11.2021 und 18.01.2023, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 01.12.2021 und 07.02.2023, des BUND vom 06.12.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer SH vom 02.12.2021, des Eisenbahn-Bundesamtes vom 15.11.2021 und 31.01.2023, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 01.12.2021 und 07.02.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Denkmalschutzbehörde vom 06.12.2021 und 06.02.2023, des Archäologischen Landesamtes SH vom 05.11.2021 und 05.01.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 17 vom 26. April 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Eiderstede“ der Gemeinde Bordesholm gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verb. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Korrektur der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt vom 19.04.2023

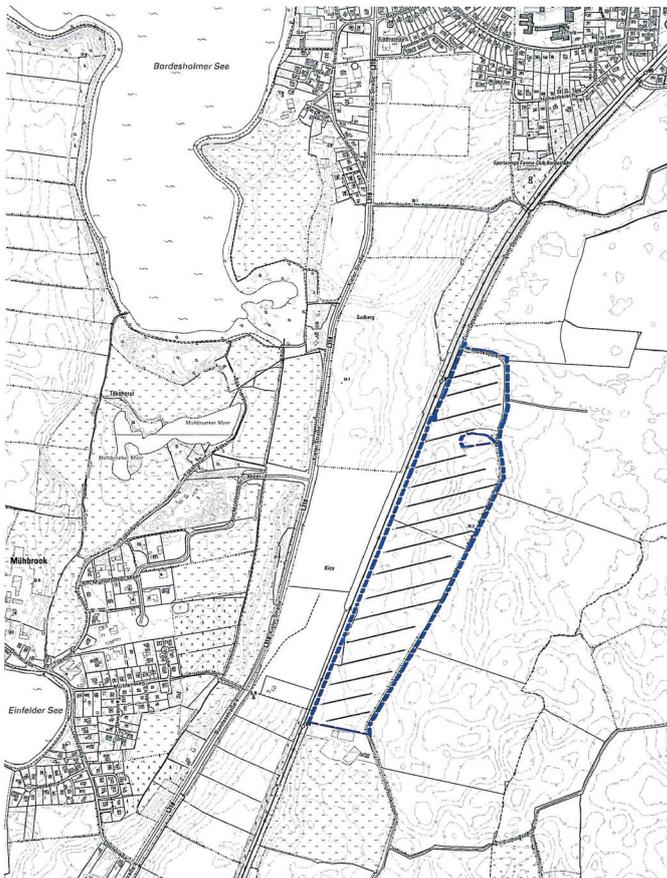
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben möchten, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bordesholm, den 24.04.2023 – **Der Bürgermeister**

Solarpark Eiderstede



Maßstab 1:10.000

Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs